

Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 26.06.2003

Vorlage Nr. 03-V-52-0009

Energiekostenbeitrag für die Vereinsnutzung in den Hallenbädern des Sportamtes

Beschluss Nr. 0035

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Für die (bisher unentgeltliche) Nutzung der Hallenbäder Kleinfeldchen und Kostheim durch die wassersporttreibenden Vereine und Gruppen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt (voraussichtlich 01.07.2003) ein Energiekostenbeitrag eingeführt.
2. Bei der Festsetzung des Energiekostenbeitrages sind bei ganzjähriger Nutzung 40 Wochen sowie folgende Beträge zugrunde zu legen:
 - 2.1 Für Schwimmvereine bzw. –abteilungen je 25 m-Bahn/Std. = 1 €
 - 2.2 Nutzung des Lehrschwimmbeckens im Hallenbad Kleinfeldchen (für Schwimmkurse etc.) je Std. = 2 €
 - 2.3 Nutzung des Sprungbeckens im Hallenbad Kostheim (vorzugsweise für Tauchsportgruppen) je Std. = 3 €
 - 2.4 Nutzung der Trainingshalle im Kleinfeldchen durch SCW Abteilung Wasserball, TC Pulpo, Tauchsportgruppen, Feuerwehr, THW etc. je Std. = 3 € bzw. Sonderregelung.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich aller Voraussicht folgende jährliche Mehreinnahmen ergeben, die bereits Bestandteil des beschlossenen Konsolidierungsprogrammes sind:
 - 3.1 Frei- und Hallenbad Kleinfeldchen
HHST. 1.5710.110000.0 = 12.000 €
 - 3.2 Hallenbad Kostheim
HHST. 6.5721.110000.0 = 1.500 €

(antragsgemäß Magistrat 27.05.2003 BP 0474)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .07.2003

Roßel
Vorsitzender